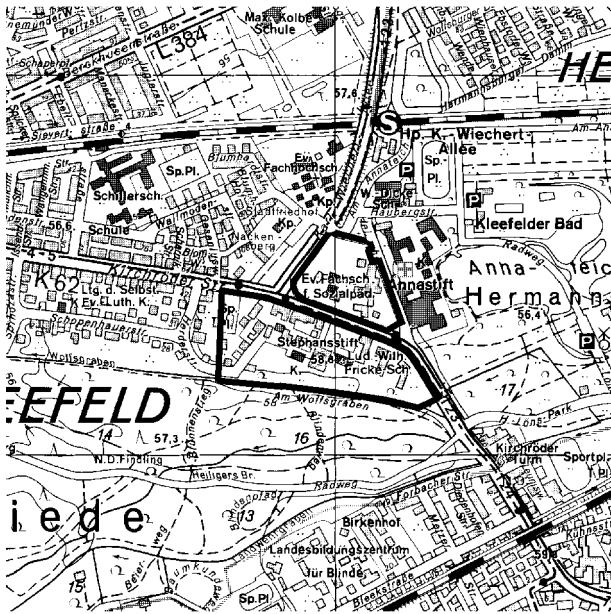


Bebauungsplan Nr. 511, 1. Änderung
- Sondergebiet Stephanstift / Kirchröder Straße -

Geltungsbereich und bisheriges Verfahren



Planung: Nord

Stadtteil : Kleefeld

Geltungsbereich:

Die Änderungen der textlichen Festsetzungen in §2 beziehen sich auf beide Sondergebiete des Stephanstifts (SO Stephanstift) nördlich und südlich der Kirchröder Straße.

Das nördliche Sondergebiet wird begrenzt durch die Karl-Wiechert-Allee und die Haubergstraße im Nordwesten, die Heimchenstraße im Nordosten sowie die Kirchröder Straße im Südwesten.

Das Südliche Sondergebiet wird begrenzt durch die Flurstücksgrenze zum reinen Wohngebiet an der Herderstraße, die Kirchröder Straße im Nordwesten und den Wolfsgraben der Eilenriede im Süden.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

- Keine -

61.11/27.02.2009